

Vorlage Nr.: 2026/0400

Verantwortlich: **Dez.**

Dienststelle: **Stadtkämmerei**

Verwendung der Fördermittel aus dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2026	10	N	Vorberatung
Gemeinderat	23.06.2026	12	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage des Verwaltungsvorschlags die Maßnahmen, die aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes im Rahmen des Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) finanziert werden sollen. Ebenso beschließt der Gemeinderat die Aufhebung der Sperrvermerke bei den Projekten, die für eine LuKIFG-Finanzierung ausgewählt wurden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Siehe Anlage 1 Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Siehe Anlage 1
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushaltsplan 2026/2027 wurde durch den Gemeinderat die Verwendung der sogenannten LuKIFG-Mittel in einer zunächst vorläufigen Festlegung beschlossen. Einzelne Maßnahmen wurden daraufhin in den Haushaltsplan übernommen, zum Teil mit einem Sperrvermerk, über den zu einem späteren Zeitpunkt nach der Entscheidung über die finale Mittelverwendung befunden werden sollte.

Unabhängig von der inhaltlichen Gewichtung einzelner Maßnahmen haben sich hinsichtlich der Rahmenparameter des LIKIFG-Förderprogramm folgende Entwicklungen ergeben:

- Die Maßnahme „Investitionszuschüsse Sportförderung – 3-Feld-Halle SSC“ kann nicht im Förderprogramm abgebildet werden.
- In einzelnen Fällen kam es zu Neubewertungen hinsichtlich der Projektkosten.
- Die maximale Fördersumme für Karlsruhe beträgt 204,1 Mio. Euro. Diese Summe ist mit Blick auf die unscharfen Projektkosten bei einzelnen Projekten mit einem Sicherheitsabschlag von rund 10 % zu versehen, sodass nur eine Gesamtsumme von 183,7 Mio. Euro belegt werden kann.

Vor diesem Hintergrund und den Rückmeldungen aus der Gemeinderatsklausur im April 2026 hat die Verwaltung in den letzten Wochen eine neue Projektübersicht inkl. der Berücksichtigung weiterer Fördermöglichkeiten erstellt (Anlage 1).

Gegenüber der aus den Haushaltsberatungen bekannten Liste mit den Untergliederungen

- Projekte auf der Investitionsliste für die Jahre 2026/2027 ff.
- Projekte, aktuell nicht für die HH-Jahre 2026/2027 eingeplant, aber umsetzbar!
--- SPERRVERMERKE ---

ist die aktuelle Übersicht in drei Teilbereiche gegliedert:

- Projekte im DHH 2026/2027 ff.
- Projekte ergänzend im DHH 2026/2027 ff.
- Potential für nachrückende Maßnahmen

Hinsichtlich der **Projekte, die bereits für den Doppelhaushalt 2026/2027 geplant waren und auch ohne das LuKIFG-Förderprogramm zur Ausführung anstanden**, haben sich folgende Änderungen ergeben:

- **Konzerthaus – Umbau** wurde um die Teilmaßnahme Brandschutz ergänzt (bislang Ergebnishaushalt);
- **Beuthener Straße – Fahrbahn und Bauwerk** wurde aufgrund der Dringlichkeit (ansonsten Sperrung der Straße/Unterführung – Umleitung starker Verkehrsströme zum Knotenpunkt Gustav-Heinemann-Allee) und den Haftungsrisiken der Maßnahme neu aufgenommen.
- **Südenschule – Neubau Sporthalle** wurde in diesem Teilbereich belassen, da die Halle insbesondere für die Gesamtabdeckung Schulsport erforderlich ist.
- **Klimaschutzprojekte** wurde der bisherige Planansatz von 6 Mio. Euro um 4 Mio. Euro auf nunmehr 10 Mio. Euro – mit Blick auf die Nichtübertragung der Haushaltsreste - erhöht. Außerdem erfolgte die Zuordnung nunmehr im Bereich 'Projekte ergänzend im DHH 2026/2027 ff.', da hier noch konkrete Maßnahmen benannt werden müssen.

Im Bereich '**Projekte ergänzend im DHH 2026/2027 ff.**' sind überwiegend die Maßnahmen aus dem bisherigen Bereich '**Projekte, aktuell nicht für die HH-Jahre 2026/2027 eingeplant, aber umsetzbar! --- SPERRVERMERKE ---**' beibehalten worden.

Insbesondere

- **Kita Wettersbach und Anne-Frank-Schule (Neubau)** wurden aufgrund der Schwerpunktsetzung „Schule, Ganztagesförderung, Kindertagesstätte“ in diesem Teilbereich belassen.
- **Südschule Neureut – Ersatzneubau und GTE** wurde ebenfalls wegen der Schwerpunktsetzung in diesem Teilbereich belassen. Bei dieser Maßnahme sind die aktuellen Kosten nur geschätzt, da nach dem vorliegenden Wettbewerb die anschließende Planung bzw. Kostenberechnung erst noch erfolgen muss.
- **Neu hinzugekommen sind die Maßnahmen**
 - Ständehaus – Neubau Jugendbibliothek und
 - JubezBeide Maßnahmen werden durch die KFG umgesetzt.
- **PV-Anlage Klärwerk** wurde aus diesem Bereich herausgenommen, da eine Umsetzung weiterhin sichergestellt ist. Die Planung erfolgt 2026 im städtischen Haushalt und die Umsetzung ab 2027 über den neu zu gründenden Eigenbetrieb (gebührenfinanziert).

Beide Teilbereiche zusammen (ohne 'Nachrückerliste') ergeben eine Gesamtsumme von 183,1 Mio. Euro, was der empfohlenen Ausschöpfung der LuKIFG-Fördersumme von 90 % entspricht.

Nach Festlegung der Maßnahmen, die über LuKIFG gefördert werden sollen, können vom Gemeinderat die Sperrvermerke aufgehoben werden, die für den Übergangszeitraum bis zur **endgültigen Priorisierung** der Maßnahmen vorgesehen waren.

Das betrifft im Einzelnen folgende Maßnahmen:

- Grundschule Grünwinkel, Modernisierung und GTE (Projekt-Nr. 7.882187),
- Südschule Neureut, Ersatzneubau und GTE (Projekt-Nr. 7.882026)
- Erich-Kästner-Schule, WC-Sanierung (Projekt-Nr. 7.882713)

Bei der **Kita Wettersbach und Anne-Frank-Schule (Neubau)** wird der Sperrvermerk mit dem noch vorzunehmenden Baubeschluss automatisch aufgehoben. Dies würde auch auf das Projekt '**PV Anlage Klärwerk**' zutreffen.

Insoweit konnten alle weiteren Maßnahmen (noch) nicht berücksichtigt werden und finden sich daher in dem Teilbereich '**Potential für nachrückende Maßnahmen**' wieder. Es ist geplant, diese Maßnahmen auf die Umsetzungsliste der LuKIFG-Maßnahmen zu setzen, sobald dies möglich wird. Das könnte beispielsweise erfolgen, wenn ergänzende Fördermöglichkeiten zu einzelnen Projekten (Start-Chancen-Programm; Kita-Infrastruktur-Förderprogramm Bund, Klimamilliarde des Landes etc.) genutzt werden können und dadurch sich die reservierte Einzelfördersumme im Rahmen der LuKIFG-Förderung reduziert. Zu gegebener Zeit wird der Gemeinderat hierzu eine erneute Beschlussvorlage zur Entscheidung erhalten. Es sei darauf hingewiesen, dass es in den nächsten Jahren außerhalb von LukiFG wenig Handlungsmöglichkeiten für neue Investitionen geben kann; dies wird entsprechend der Auflagen des Regierungspräsidiums Karlsruhe maßgeblich von einer weiteren erfolgreichen Haushaltskonsolidierung abhängig sein.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss

1. Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage des Verwaltungsvorschlags die Maßnahmen die aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes im Rahmen des Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) finanziert werden sollen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Sperrvermerke bei den Projekten 7.882187 Grundschule Grünwinkel, Modernisierung und GTE, 7.882026 Südschule Neureut, Ersatzneubau und GTE und 7.882713 Erich-Kästner-Schule, WC-Sanierung, die für eine LuKIFG-Finanzierung konkret priorisiert wurden. Der für die genannten Maßnahmen zusätzlich erforderliche Baubeschluss bleibt hiervon unberührt.